

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 9-10

Artikel: Das örtliche Verlegen und Ausweichen der Zivilbevölkerung
Autor: Glaus, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das örtliche Verlegen und Ausweichen der Zivilbevölkerung – Das erste Gefecht – Das deutsche Gesetz über das Zivilschutzkorps in Kraft – «Jeder muss lernen sich zu schützen» – Reaktorbau in der Schweiz – wo stehen wir? – Mehr freiwillige Hilfskräfte für die zivile Landesverteidigung – Selbstschutzzkosten: 72 Mark pro Kopf – *SLOG, Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: Bilder von einer Nachtübung des Ls. Bat. 18 in Solothurn – *SGOT, Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes*: «Florida»-Frühwarnradarnetz – Modernisierung unserer Luftraumüberwachung – Rüstungsprogramm 1965: 619 Millionen – Programme d'armements 1965 – L'effort logistique dans la guerre au Viet-nam – Obdachlose betreuen...

Das örtliche Verlegen und Ausweichen der Zivilbevölkerung

Von Oberst i. Gst. F. Glaus

I

Artikel 11 Ziffer 2 der Verordnung über den Territorialdienst verpflichtet diesen im Rahmen der Hilfeleistung an den Zivilschutz unter anderem, die zivilen Behörden bei der örtlichen Verlegung und beim Ausweichen von Bevölkerungsteilen zu unterstützen.

Vorerst gilt es wohl, sich die Bedeutung dieser beiden Begriffe wieder einmal präzise in Erinnerung zu rufen:

Die örtliche Verlegung. Es handelt sich hier um Bewegungen der Bevölkerung ganzer Ortschaften oder von Teilen davon, beispielsweise von Alten und Kindern oder von Kranken, aus ihren Heimstätten in ein nicht weit entferntes, sichereres Gebiet. Diese Bewegungen werden von den zivilen Behörden angeordnet und in der Regel mit Unterstützung des Territorialdienstes durchgeführt. Sie sind nicht etwa Evakuationen, die in unserem Land bekanntlich nicht in Frage kommen können.

Das Ausweichen. Wenn in bestimmten Gebieten Kampfhandlungen unmittelbar bevorstehen, so kann der zuständige militärische Kommandant der direkt bedrohten Zivilbevölkerung das Ausweichen befehlen. Es soll damit vor allem vermieden werden, dass die Zivilbevölkerung durch die Wirkung unserer eigenen Kampfmittel zu Schaden kommt.

Die beiden für die Zivilbevölkerung mit Unterstützung des Territorialdienstes vorgesehenen Massnahmen sind deshalb nach Art und Anordnungsbezugnis durchaus unterschiedlicher Natur.

II

Ganz ausgeprägt im Zeitalter der Atomwaffen — und insbesondere seitdem die taktischen Kaliber das Kampffeld beherrschen können — ist der Schutzraum für das Ueberleben der Zivilbevölkerung zum Hauptfaktor geworden. Er bietet den Insassen bereits in verhältnismässig geringer Entfernung vom Nullpunkt einer Kernwaffenexplosion genügend Schutz gegen die Hitze- und Druckwelle sowie gegen die radioaktiven Strahlen. Dass der Schutzraum auch beim Einsatz konventioneller Geschosse die grösstmöglichen Ueberlebenschancen bietet, liegt auf der Hand.

Die Gemeinden unternehmen deshalb grosse Anstrengungen, um den Schutzraumbau voranzutreiben; Bund und Kantone unterstützen sie mit hohen Beitragsleistungen. Den Bauprogrammen liegen Planungsunterlagen zugrunde, die sich auf die Bevölkerungszahlen, ihre tageszeitlichen Bewegungen, die temporären Massierungen und die Schadenanfälligkeit der Umgebung erstrecken. Das Schutzraumprogramm einer Gemeinde wird nach heutiger Auffassung erfüllt sein, wenn für 100 % ihrer nach einer Kriegsmobilmachung zurückbleibenden Bevölkerung Schutzraumplätze vorhanden sind.

III

Wir wissen alle, welches räumliche Ausmass militärische Operationen in einem modernen Krieg bereits weit unten im taktischen Bereich aufweisen, wie rasch die Schwerpunkte der Kämpfe sich nach allen

Richtungen hin über erhebliche Distanzen verlagern können und wie sehr Angreifer und Verteidiger im Kampf die Ueberraschung anstreben.

Wohin soll also die ihre Heimstätten verlassende Zivilbevölkerung geführt werden?

Kein Mensch dürfte so naiv sein, anzunehmen, dass sie «hinter einem schützenden Hügel», im Nachbardorf oder gar im Wald bessere Ueberlebenschancen hätte als daheim. In der benachbarten Agglomeration stünden ihr keine aufnahmefähigen Schutzräume zur Verfügung. Ausserhalb von Ortschaften wäre sie den jederzeit auch dort möglichen militärischen Aktionen schutzlos preisgegeben, der Witterungsunbill ausgeliefert und von allen Möglichkeiten einer geregelten Versorgung entblösst.

Es liegt daher angesichts der überragenden Bedeutung der Schutzräume nahe, dass

1. eine örtliche Verlegung nur dann zu einer tatsächlichen Verbesserung der Ueberlebenschancen führen kann, wenn in den Aufnahmegebieten für die neu eintreffenden Personen von langer Hand zusätzlicher Schutzraum vorbereitet worden ist. Dies ist heute und in absehbarer Zukunft nirgends der Fall. Die föderalistische Struktur unserer staatli-

chen Gemeinschaft mit der ausgeprägten Autonomie der Gemeinden und Kantone dürfte für ein derartiges Schutzraumprogramm kaum einfach zu lösende Probleme stellen.

2. würde ein Ausweichen im Sinn des heute geltenden Begriffes für die davon erfasste Zivilbevölkerung nicht eine Verringerung, sondern nahezu mit Sicherheit eine Vermehrung der Gefährdung bedeuten.

IV

Die zu ziehende Schlussfolgerung ist einfach. Die in ihren Heimstätten durch militärische Aktionen im weitesten Sinne bedrohte Zivilbevölkerung darf sich heute und in absehbarer Zukunft der möglichen Gefahr nicht mehr durch Bewegungen in der Horizontalen zu entziehen versuchen. Der Schutz muss in der Vertikalen gesucht werden und führt unter die Erdoberfläche. Der Weg in den Schutzraum ist der kürzeste, damit schnellste, organisatorisch einfachste, und er führt in die unter diesen Umständen grösstmögliche Sicherheit.

Jede andere Massnahme scheint mir zum Gegenteil von dem zu führen, was wir tatsächlich erreichen wollen: das Blutopfer der Zivilbevölkerung in einem Krieg in der Schweiz so klein wie nur möglich zu halten.

Le déplacement local et la mise en sécurité de la population civile

par le colonel EM F. Glaus

Les troupes du service territorial sont également obligées d'aider les autorités locales dans le déplacement et la mise en sécurité de toute ou parties de la population. Mais où faut-il mettre ces personnes qui doivent quitter leurs foyer familial? Actuellement, et dans un proche avenir, les civils ne pourront plus se protéger du danger par un déplacement sur le plan horizontal. Il faut cher-

cher cette protection sur le plan vertical, c'est-à-dire sous terre. Le chemin vers l'abri est le plus court, le plus vite à faire, facile à organiser, assurant la meilleur protection dans la mesure du possible. Toutes les autres mesures nous éloignent du but qui consiste à réduire au strict minimum le nombre des victimes civiles en temps de guerre.

Das erste Gefecht

Von Leon Rudloff

Wir entnehmen diese psychologisch interessante Studie mit Erlaubnis des Verfassers der Zeitschrift «Der Schweizer Rotarier», Nr. 3, 1965. Die Redaktion

In jedem Beruf und bei jeder Tätigkeit gibt es neben aller Technik und geistigen Durchdringung unwägbare Dinge, die dennoch oft von grösster Bedeutung sind. So ist es auch im militärischen Leben und erst recht im Krieg, wo es Vorgänge gibt, die in der nüchternen Berichterstattung der Generalstabswerke keinen Platz haben, die man nicht in Vorschriften pressen kann, viele Dinge sogar, über die man selten oder nie spricht. Ein solches Tabu ist auch das Verhalten des Soldaten in der Schlacht. Darüber gibt es eine sozusagen stillschweigende Vereinbarung über alle Zeiten und alle Armeen hinweg: Alle Soldaten sind Helden. Entweder haben sie gewonnen, dann sind sie ohnehin Helden. Oder sie haben verloren,

dann deckt sie der grüne Rasen, und so sind sie gleichfalls Helden gewesen. Aber meistens ist es gar nicht der grüne Rasen, der sie deckt, und es sind durchaus nicht alle Helden. Die moderne Armee setzt sich zum überwiegenden Teil aus Menschen zusammen, die von einer Stunde zur anderen vom Pflug, aus der Werkstatt, aus dem Büro oder Amt, aus der Fürsorge ihrer Familie und der Sorge um ihre Familie, mit einem Wort, aus ihrem gesamten bisherigen Lebensbereich herausgerissen werden, um einer gänzlich anderen Tätigkeit in einem gänzlich anderen Umkreis nachzugehen, einer Tätigkeit, die zudem mit der Gefahr des eigenen Todes verknüpft ist. Und das sind eben durchaus nicht alle Helden. Die seelische Lage, in die der Mann versetzt wird, der so aus seinem Lebenskreis herausgerissen wird, kommt in besonders hohem Masse im ersten Gefecht zum Tragen, wie überhaupt